

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

FDP-Kreisverband Coburg-Land
Richard-Wagner-Str. 6
96472 Rödental

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
	31.05.2024	V-Z-2024-259-3_S03	20.06.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landkreis Coburg;
hier: Stadt Rödental, Ortsteil Oeslau, Bürgerplatz 1
(Inv.Nr.: D-4-73-159-65)
Prüfung der Denkmaleigenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Büschel-Girndt,

auf Ihre Anfrage zum Rathaus von Rödental per E-Mail vom 31. Mai 2024 bzw. 19. Juni 2024 kann ich hiermit bestätigen, dass beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) von externer Seite angeregt wurde, die Denkmaleigenschaft desselben wie auch der Ortsmitte Rödental als Einzelbaudenkmal bzw. Straßen- und Platzbild-Ensemble zu prüfen.

Nach gründlicher Sichtung der Aktenlage sowie einer persönlichen Ortseinsicht durch das Landesamt wurde der Gemeinde folgender Zwischenstand mitgeteilt:

- Eine **Ensembleeigenschaft des Bürgerplatzes** kann ausgeschlossen werden; Indizien, die eine vertiefte Prüfung der Denkmaleigenschaft als Ensemble nahelegen, wurden vom BLfD nicht erkannt.
- Weiterhin hat die **Prüfung der Denkmaleigenschaft des Rathauses als mögliches Einzelbaudenkmal** ergeben, dass eine Denkmaleigenschaft aufgrund der vielfach erfolgten Veränderungen trotz der zeitgemäßen Architektursprache nicht (mehr) zu erkennen ist.

Die schriftliche Begründung der Ablehnung des Nachtrags in die Denkmalliste ist derzeit noch in Bearbeitung und wird der Gemeinde zu gegebener Zeit auf dem Postweg zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil
Generalkonservator